



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 46604*10

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 17 H2

Typ: 0046 807

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46604*10

Die ABE-Nr. 46604 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8 J x 17 H2 , Typ 0046 807, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55088106 (11. Ausfertigung) vom 20.10.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

22	(1. Ausfertigung)
21	(3. Ausfertigung)
7	(5. Ausfertigung)
3	(6. Ausfertigung)
11, 17, 19	(8. Ausfertigung)
13, 18	(9. Ausfertigung)
5, 6, 9, 15	(10. Ausfertigung)
2	(11. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 20.10.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 08.12.2015

Im Auftrag

(Jörg Burgkhardt)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55088106 (11. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
09.11.2015

Auftraggeber	R.O.D. Leichtmetallräder GmbH Alte Reichstrasse 1 92637 Weiden / Opf.					
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad					
Typ	0046 807					
Radgröße	8 J x 17 H2					
Zentrierart	Mittenzentrierung					
Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	L 0046 807 45 N/ohne Ring Z 0046 807 45 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	45	875	2270	6/2006
-	M 0046 807 45 N/ohne Ring Z 0046 807 45 N/ZM Ø70,4- Ø63,4	5/108/63,4	45	875	2270	6/2006
-	P 0046 807 45 N/ohne Ring Z 0046 807 45 N/ZP Ø70,4- Ø65,1	5/108/65,1	45	875	2270	6/2006
-	T 0046 807 45 N/ohne Ring Z 0046 807 45 N/ZT Ø70,4- Ø67,1	5/108/67,1	45	875	2270	6/2006
-	F 0046 807 45 R/ohne Ring Z 0046 807 45 R/ZF Ø70,4- Ø57,1	5/112/57,1	45	875	2270	6/2006
-	S 0046 807 45 R/ohne Ring Z 0046 807 45 R/ZS Ø70,4- Ø66,6	5/112/66,6	45	875	2270	6/2006
-	D 0046 807 40 S/ohne Ring Z 0046 807 40 S/ZD Ø70,4- Ø56,6	5/114,3/56,1	40	720	2100	6/2006
-	L 0046 807 32 S/ohne Ring Z 0046 807 32 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	32	690	2100	6/2006
-	L 0046 807 40 S/ohne Ring Z 0046 807 40 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	720	2100	6/2006
-	N 0046 807 32 S/ohne Ring Z 0046 807 32 S/ZN Ø70,4- Ø64,1	5/114,3/64,1	32	690	2100	6/2006
-	N 0046 807 40 S/ohne Ring Z 0046 807 40 S/ZN Ø70,4- Ø64,1	5/114,3/64,1	40	720	2100	6/2006
-	R 0046 807 32 S/ohne Ring Z 0046 807 32 S/ZR Ø70,4- Ø66,1	5/114,3/66,1	32	690	2100	6/2006
-	R 0046 807 40 S/ohne Ring Z 0046 807 40 S/ZR Ø70,4- Ø66,1	5/114,3/66,1	40	720	2100	6/2006
-	T 0046 807 32 S/ohne Ring Z 0046 807 32 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	32	690	2100	6/2006
-	T 0046 807 40 S/ohne Ring Z 0046 807 40 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	720	2100	6/2006

Seite 2 von 3

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	W 0046 807 35 S/ohne Ring	5/114,3/71,6	35	720	2100	6/2006
-	P 0046 807 50 T1/ohne Ring	5/120/65,1	50	900	2260	6/2006
-	X 0046 807 42 T/ohne Ring	5/120/72,6	42	830	2260	6/2006
-	W 0046 807 55 W1/ohne Ring	5/130/71,5	55	900	2260	6/2006

Kennzeichnung

KBA-Nummer 46604
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 0046 807 (s.o.)
 Radgröße 8Jx17H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/108	195/40R17	45	875
5/120	195/40R17	50	900
5/130	195/40R17	55	900

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/130	285/60R17	55	900

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12,1 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	26.06.06
Radzeichnung	2532	14.02.06
	mit Änderung vom	06.04.06

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 23.August 2006



Coen

00097942.DOC

Anlage 4 zum Gutachten Nr. **55088106** (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 0046 807
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 4

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QM-Nr. 49 02 0141004

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ 0046 807
Radgröße 8Jx17H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	T 0046 807 45 N/ohne Ring Z 0046 807 45 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	45	875	2270

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 46604
Herstellerzeichen R.O.D.
Radtyp und Ausführung 0046 807 (s.o.)
Radgröße 8Jx17H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M14x1,5	Kegel 60°	140	30

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Volvo
Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55088106 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 0046 807
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Volvo XC90 C, C-2D e9*2001/116*0046*.., e1*2001/116*0506*..	120-232	235/65R17	A13	A02 A04 A05 A07 A08 A09 A14 A19 B02 S01
	120-232	255/55R17	A01 A12 K1a K1b K2b	
	120-232	255/60R17	A01 A12 K1a K1b K25 K2b K42 K46	
Volvo XC90 C, C-2D e9*2001/116*0046*.., e1*2001/116*0506*.. - mit Radhaus- Verbreiterungen	120-232	235/65R17	A13	A02 A04 A05 A07 A08 A09 A14 A19 B02 KMV S01
	120-232	255/55R17	A12	
	120-232	255/60R17	A01 A12 K25 K42 K46	

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Anlage 4 zum Gutachten Nr. **55088106** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 0046 807
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 4

A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K25 Durch Nacharbeit der Kunststofffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich des Motorschutzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 19. September 2012 in Lambsheim statt.

Anlage 4 zum Gutachten Nr. **55088106** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 0046 807
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

Prüfergebnis

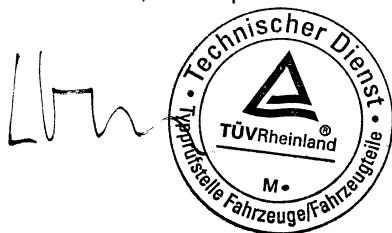
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2006.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 19. September 2012



Coen

00184910.DOC